

**Satzung**  
**der Stadt Meisenheim über ein besonderes Vorkaufsrecht**  
**nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**  
**vom 25. Jan. 2023**

Die Stadt Meisenheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2022 aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

**Satzungszweck**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Geltungsbereich nach § 2 dieser Satzung steht der Stadt Meisenheim ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

**§ 2**

**Geltungsbereich**

Das Gebiet, in dem die Stadt Meisenheim das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst folgendes Gebiet/Grundstücke:

Gewerbe und Sondergebiet Großflächiger Einzelhandelsbetrieb „Heimbacher Weg“ (oder „im obern Briel“)

Flur 21 Parz. 169/10, 169/11, 191/8, 191/9, 191/10, 191/11, 196/4

Flur 22 Parz. 15/10, 15/17, 15/19, 15/20, 15/28, 15/30, 15/36, 15/40, 15/49, 18/3, 28/4, 28/5, 30/2, 30/3, 36/4, 37/8, 39/3, 39/5, 39/7, 39/9, 39/10

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in Kraft.

Meisenheim, den 25.1.2023

\_\_\_\_\_  
Gerhard Heil  
Stadtbürgermeister



### **Hinweis auf die Rechtsfolge:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Auszug aus den Geobasisinformationen

## Liegenschaftskarte



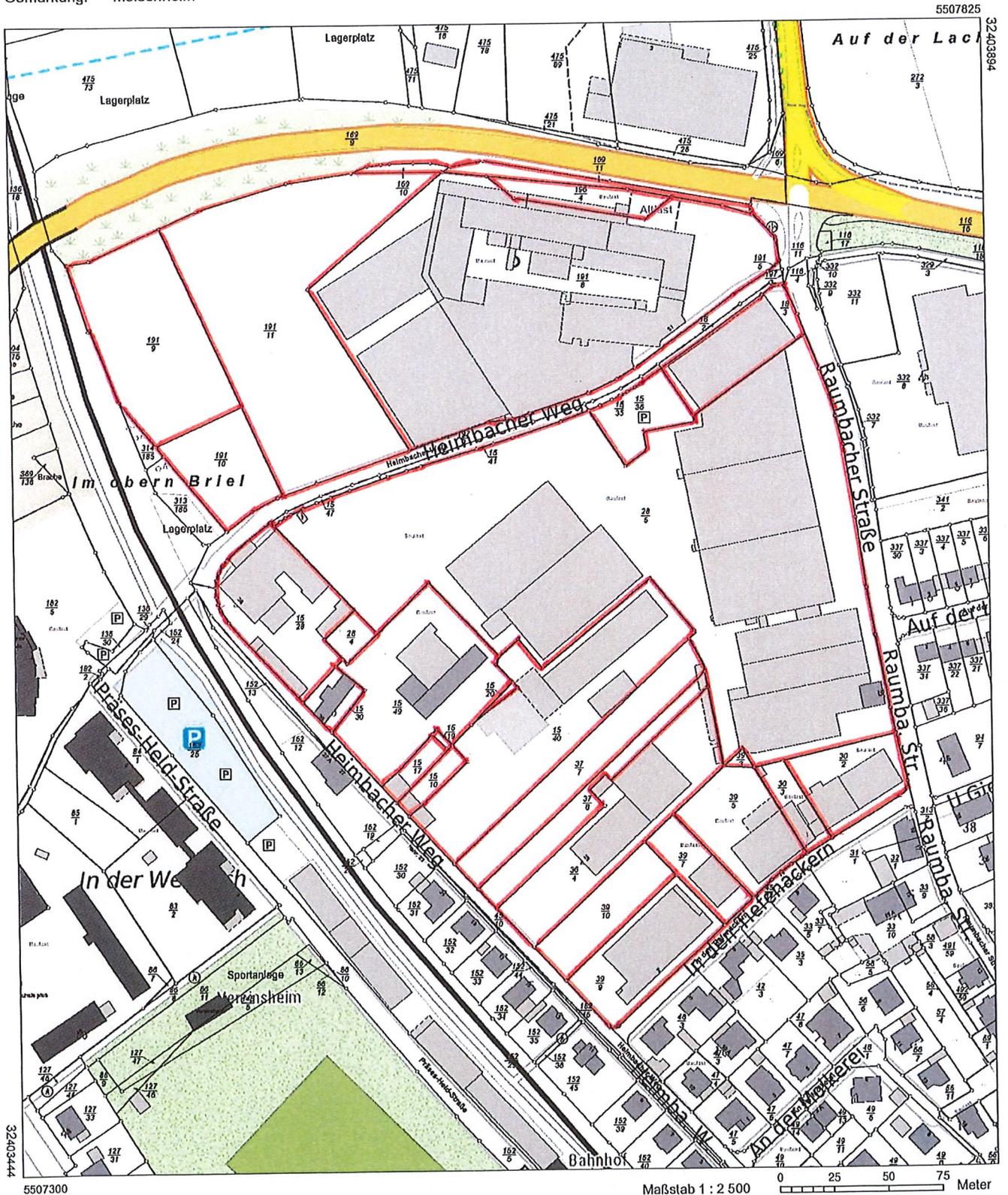
Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT  
RHEINHESSEN-NAHE

Hergestellt am 18.11.2022

Flurstück: GB Vorkaufsrechtssatzung  
Flur: 21 22  
Gemarkung: Meisenheim  
Ortsgemeinde: Meisenheim  
Landkreis: Bad Kreuznach

Ostdeutsche Straße 28  
55232 Alzey



5507300

Maßstab 1 : 2 500 0 25 50 75 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan.

Nur zur internen Verwendung.